

An die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Aarberg

Da die Zeit für den Vollzug von Schutzmassnahmen (z.B. Evakuation) beschränkt ist, müssen die betroffenen Gemeindeteile genau wissen, was im Ereignisfall zu tun ist. Das Merkblatt soll an einem gut sichtbaren Ort aufbewahrt werden (z.B. Anschlagkasten von Mehrfamilienhäusern, Wohnungstüre, am Kühlschrank, Pinnwand), denn bei einem Ereignisfall sind daraus alle notwendigen Informationen ersichtlich. Bei einem Umzug wollen Sie bitte dafür sorgen, dass das Merkblatt den neuen Bewohner*innen des Gebäudes zugänglich gemacht wird.

Das Merkblatt gibt Aufschluss darüber, welche Gebiete bei einem Störfall betroffen sein könnten. Es wurde ein Szenario mit den grösstmöglichen Auswirkungen gewählt, so dass nicht in jedem Fall das gesamte Überflutungsgebiet betroffen sein muss (im Plan farbig hervorgehoben). Die angegebenen Zeiten bis zum Eintreffen des Wassers gehen ebenfalls vom ungünstigsten Fall aus und geben Aufschluss darüber, welches Zeitfenster bleibt, wenn der See überschwappt oder die Staumauer versagt. Bei Anzeichen eines Störfalls wird die Bevölkerung mit dem Allgemeinen Alarm auf eine mögliche Gefahr aufmerksam gemacht, es sei denn, dafür stehe keine Zeit mehr zur Verfügung (Radio hören). Spätestens wenn ein Versagen der Talsperre in absehbarer Zeit nicht mehr auszuschliessen ist oder ein überraschendes Ereignis ohne Vorankündigung eintritt (Bergsturz), wird der „Wasseralarm“ ausgelöst. Dieses Zeichen ist als Aufforderung zu verstehen, das gefährdete Gebiet unverzüglich auf den bezeichneten Fluchtwegen selbständig zu verlassen und die sicheren Orte (Fluchtpunkte) aufzusuchen. In der Regel steht für die Evakuation etwas mehr Zeit zur Verfügung als auf dem Merkblatt angegeben, denn die Auslösung des Wasseralarms erfolgt nach Möglichkeit nicht erst dann, wenn das Ereignis eskaliert. Alle nötigen Informationen zum Verhalten und zur Evakuation sind sowohl aus der Tabelle als auch aus den Grafiken ersichtlich.

Die kommunalen Einsatzdienste (z.B. Feuerwehr, Gemeindebetriebe) können Schulen, Heime oder Spitäler bei der Evakuation nach Möglichkeit unterstützen, Privatpersonen müssen sich hingegen selbst evakuieren. Ein Verbleib im Haus auch in höher gelegenen Stockwerken bietet nicht unbedingt Schutz, weil mit Unterspülungen und Gebäudeeinstürzen zu rechnen ist und die Zugänglichkeit in die Überschwemmungszone zur späteren Rettung extrem erschwert sein dürfte. Der Wasseralarm ist also das ultimative Signal zum Verlassen des Gebiets. Die nicht betroffenen Gemeindeteile (weiss) leisten situativ Nachbarhilfe. Die Grenzen des Perimeters wurden parzellengenau gezogen.

Talsperren gelten als sichere Einrichtungen. Obschon ein komplettes Versagen einer Stauanlage äusserst unwahrscheinlich ist, soll das Udenkbare dennoch durchdacht werden. Immerhin können schwerere Erdbeben oder grössere Felsstürze in ungünstigen Fällen Auswirkungen nach sich ziehen. Weltweit haben sich in den letzten 100 Jahren mehrere Dutzend solcher Ereignisse zugetragen. Es empfiehlt sich, die Vorbereitungsmaßnahmen trotz des geringen Risikos ernst zu nehmen, ohne übertriebenen Ängsten Raum zu geben.

Bei Rückfragen zum Merkblatt steht die Präsidialabteilung Aarberg unter Tel. 032 391 25 20 oder info@aarberg.ch gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Aarberg

Merkblatt

Verhalten bei Wasseralarm Wohlensee, Schiffensee, Rossens

gilt sinngemäss auch für
Überflutungen infolge
Starkniederschläge/Hochwasser



Aarberg

Ankunftszeit der Flutwelle nach Dammbruch in:

Aarberg: 53 min Wohlensee
1h 08 min Schiffenen

Rossens: länger als 2h

Alarmierungszeitpunkt möglichst
vor dem Versagen der Talsperre.

Bundesamt für Energie
Swisstopo

Meter
0 250 500 750

